

Sammlungen. Schon kurz nach Mitternacht hatte man im Schlosse Brandgeruch veruspürt, aber sein Feuer aufzünden können; doch schon in den ersten Morgenstunden verbreitete sich das verheerende Element mit zehnter Gewalt. Wahrscheinlich zwischen der zweiten und vierten Stunde des Schlosses gerade oberhalb der königl. Gemächer zum Ausbruch gekommen, hatte es um 4 Uhr Morgens den heftlichen Rittersaal ergriffen; gleich vergeblich waren alle Anstrengungen, die Kieche zu erhalten, edwohl der König selbst die Maßregeln zum Löschern des Brandes leitete und nicht eher vom Platze wisch, bis er an die seinem Leben bei längstem Bleiben drohende Gefahr erinnert wurde. Leider sollen mehrere Menschen mehr oder minder stark verletzt seyn. Ein großer Theil der historischen Vorstauhammlung ist gerettet, dagegen ist die königl. Vorstauhammlung von nordischen Altershäusern, für die der König eine besondere Freiliebe beglebt, verloren.

— Asumag bei Bülach. (Heuschrecken.) Es war etwa Ende Juli, als ich eines Tages auf einer Anhöhe vor Asumag eine lange Staubwolke ganz niedrige, nahe am Boden, hinziehen sah glaubte, deren große Ausdehnung mir auffiel, da es ganz windstill war, und sie unmöglich bloß etwa durch ein Hubwerk ausgeweitet seyn konnte. Nach kurzem Ratssinnen hatte ich die Ueberzeugung, daß es nichts Anderes, als eine der dappischen Landplagen, nämlich ein Heuschreckenschwarm, seyn könnte; schnell ließ ich ein Pferd satteln, um mich an Ort und Stelle völlig zu überzeugen; denn schon mehrere Tage zuvor war das Gerücht zu uns gedrungen, die Heuschrecken seyen in der Walachei eingedrungen, und ich hatte mich nicht getäuscht; denle die einen Zug Heuschrecken von 3-4 Stunden Länge, von 200 Fuß Höhe (vom Boden bis zu den am höchsten stiegenden) und von einer halben Stunde Breite und von einer solchen Dichtigkeit, daß man auf 30 bis 40 Schritte in den Schwarm hinein nichts mehr erkennen konnte, so daß du vielleicht eine kleine Idee von diesem merkwürdigen Schauspiel. Sie zogen ziemlich rasch, und wenn man im Schwarm drinnen stand, war es ein Verdusch, wie wenn ein gewöhnlich starker Wind in einem Tannenwald geht; unterwegs fraßen sie die grünen Blätter vom Mais im Nu weg; auch Gras, und namentlich Hirse, fressen sie gerne. Ich wartete ab, bis der Zug vorbei war, was beinahe noch eine volle Stunde wähnte. Etwa 3-4 Tage später bewies ich in derselben Gegend wieder eine Wolke Heuschrecken von ungeheurem Ausdehnung, die über einem Walde kreiste; schnell ritt ich wieder an Ort und Stelle, aber was für ein Schauspiel bot sich diesmal meinen Augen dar! Die Heuschrecken ließen sich im Walde auf den Bäumen nieder; die Luft war so voll, daß man beinahe nicht sprechen konnte, ohne daß einer in den Mund flog; es war ein noch junger Wald. Der Boden war fast mit Heuschrecken bedekt, so daß man ordentlich zu waten hatte, um durchzukommen. Noch vier bis fünf andere Schwärme durchzogen in allen Richtungen das Land; auch zu uns nach Asumag kamen sie

noch zu wiederholten Malen, doch in solch schreckender Menge habe ich sie nie wieder gesehen. Es ist hier zu Lande schon öfters vorgekommen, daß Heuschreckenschwärme aus Kleinasien kamen, doch können sich selbst die ältesten Leute keiner jordanischen Massenhäufigkeit erinnern. (S. W.)

Badnang.

Vorschlag zur Gemeinde- rathswahl.

- 1) Sonnenwirth Kübler.
- 2) Grünbaumwirth Fischer.
- 3) Steinbauermeister Hiller.
- 4) Rothgerber Karl Röös.

Mehrere Bürger.

Badnang. Naturalienpreise vom 20. Dez. 1859.

Fruchtgattungen.	Brötke.	Mitt.	Rieder.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. 15	fl. 52	—
“ Dinkel . . .	6 24	6 7	5 40
“ Roggen . . .	—	12	—
“ Weizen . . .	—	—	—
“ Gemischt . . .	—	—	—
“ Gerste . . .	—	9 36	—
“ Einkorn . . .	—	—	—
“ Haber . . .	6 56	6 33	5 48
1 Simei Weizkörner . . .	—	—	—
“ Ackerbohnen . . .	—	—	—
“ Widen . . .	—	—	—
“ Erbsen . . .	—	—	—
“ Linsen . . .	—	—	—
“ Kartoffeln . . .	—	—	—

Gall. Naturalienpreise vom 17. Dez. 1859.

Fruchtgattungen.	Brötke.	Mitt.	Rieder.
1 Simei Kernen . . .	fl. 2 3	fl. 52	fl. 43
“ Dinkel . . .	—	—	—
“ Roggen . . .	1 33	1 27	1 21
“ Gemischt . . .	1 40	1 32	1 27
“ Gerste . . .	1 21	1 17	1 15
“ Haber . . .	56	49	45
“ Erbsen . . .	—	2	—
“ Linsen . . .	—	1 50	—
“ Widen . . .	—	—	—

Hellbronn. Naturalienpreis je vom 21. Dez. 1859.

Fruchtgattungen.	Brötke.	Mitt.	Rieder.
1 Scheffel Kernen . . .	15 24	14 56	14 30
“ Dinkel . . .	6 12	5 52	5 24
“ Weizen . . .	16 23	16 23	16 23
“ Korn . . .	—	—	—
“ Gerste . . .	10 24	10 22	10 12
“ Gemischt . . .	—	—	—
“ Haber . . .	6 12	5 47	5 30

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Geheilt jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 10 kr. Einzelne jeder Zeit werden mit 2 kr. die gehaltene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 103.

Mittwoch den 28. Dezember

1859.

Mit dem 1. Januar 1860 beginnt ein neues Abonnement auf den „Murrthalboten“, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.“ Die Redaktion wird stets bemüht seyn, ihren geehrten Abonnenten das Neueste und Interessanteste der Tages-Ereignisse mitzuteilen, sowie in Beziehung auf Unterhaltung stets das Beste zu wählen. Die Abonnements-Bedingungen bleiben auch dieses Jahr die gleichen, und bittet die Redaktion um recht zahlreiche Anmeldungen zu Abonnement, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den betreffenden Posten, in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst.

Redaktion des Murrthal-Boten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die gemeinschaftlichen Amtier.

In Folge höherer Weisung werden die gemeinschaftlichen Amtier beauftragt, ihre Bestellungen auf die „Blätter für das Armenwesen“ für das Jahr 1860 bei den ihnen nächst gelegenen Postämtern unverweilt zu machen, und längstens binnen 10 Tagen bisher anzugeben, wie viele Exemplare für jede Gemeinde bestellt wurden, da hierüber Bericht an die behördliche Behörde zu erstatten ist.

Bei der Gemeinnützigkeit dieser Blätter und dem niedrigen Preise derselben sollte erwartet werden dürfen, daß für die geistlichen und weltlichen Herren ein Exemplar auf Kosten der Stiftung- oder Gemeindelassen bestellt, das sodann diese Exemplare bei den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien, Pfarrgemeinderäthen, Lehrern und andern Armenfreunden in Circulation gesetzt und hiervon in jeder Gemeinde möglich nutzbar gemacht werden.

Den 21. Dezember 1859.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.

Hdtnr. Mojet.

Badnang. An die Schultheißenämter. Erinnerung.

Die Berichte

1) über vorgekommene Ehelichungen

Amtsblatt 1857 S. 761,

2) über den Ausschlag der Bräden an den Staatsstrassen

Amtsblatt 1854 S. 691,

3) über Ergänzung der Gemeinderechtsellegien

Amtsblatt 1853 S. 771,

Amtsblatt 1857 S. 697,

sind längstens binnen 15 Tagen verschriftimäßig einzusenden.

Den 24. Dezember 1859.

Königl. Oberamt.

Hdtnr.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Die in Amerika ansässigen Gebrüder Wilhelm und Jakob Daish von Hermannsweilerhof haben um Aufsicht ihres in Maubach in Ansprüche an die Gebrüder Daish binnen 30

gesetzlicher Verwaltung stehenden Vermögens gebeten.

Da dieselben durch ihre bleibende Niederlassung in Amerika das diesseitige Staats- und Gemeindebürgertrecht verloren haben, so ergeht an ihre etwaigen Gläubiger die Aufrufforderung, Ansprüche an die Gebrüder Daish binnen 30

Zagen bei dem Gemeinderath Backnang gehörend zu machen, andernfalls der Vermögend-Ausfolge statt geben werden müste.

Den 23. Dezember 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Königl. Post-Dr.
Revier-Kaisersbach.

Holz-Aufstreiche-Verkauf.

Am Mittwoch den 4. Januar 1860 werden in den Staatswaldungen Woodbach und Unterhengstberg öffentlich versteigert:

Buchen: Schüter $2\frac{1}{4}$ Klafter, Brügel $1\frac{1}{4}$ Klafter; Nadelholz: Schüter $1\frac{3}{4}$ Klafter, Brügel $7\frac{3}{4}$ Klafter; Stubenholz: $2\frac{1}{4}$ Klafter; Buchen: Wellen 100 Stück.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem nahe gelegenen Königshof.

Post-Dr., den 22. Dezember 1859.

Königl. Postamt
Dielen.

Spiegelberg. Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse der fürglich verstorbenen Ehefrau des Adlerwurms David

Schlips von Spiegelberg gehörende Eigenschaft, bestehend in:

einem Wohnhaus, einer Scheuer und Stallung mit $9\frac{1}{2}$ Morgen Feldgärten, wofür bis jetzt 2800 fl. geboten sind, wird am

Mittwoch den 4. Januar 1860,

Vermittags 10 Uhr,

zum zweiten und letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, und werden die Kaufleute haben auf das Rathaus nach Spiegelberg eingeladen.

Wurthardt, den 22. Dezember 1859.

Zur die Erledigungsbehörde:
K. Amtsnotariat.
Hörner.

Privat-Anzeigen.



Mittwoch Kunberger.

Backnang.

Neues Gewicht,
ein großes Quantum in allen Sorten, ist wieder angekommen.

Zengschmid Stroh, Pfechter.

Neuschönthal.

Zur guten Verjöfung meines Viehlandes
suche ich einen

fleißigen Knecht.

Knapp.

Backnang. Offizielles Rezeptbuch

empfiehle ich höchstens nebst seinem Konfekt und guter Vanille-Chocolade à 1 fl. bis 1 fl. 50 fr. (eigenes garantirtes Fabrikat), heißen Punsch à 6 fr. per Glas, seine Punsch-Essenz à 45 fr. per Scheppen, gute Eliqueure von 12 - 50 fr. per Scheppen, ächten Malaga und drei-jährigen Kirschengeist, und sehr geneigter Abnahme entgegen.

Wilhelm Henninger, Konditor,
wohnhaft im Hause des Hrn. Stadtschultheiß Schmückle.

Backnang.

Mitleser-Gesuch.

Es wünschtemand den Schwäbischen Merkur vom 1. Januar an mitzulesen.

Nächstes bei der

Redaktion.

Backnang.

Gepflichtete Delmaase

für Kaufleute nach neuester Verordnung sind vorrätig zu haben bei

Flaschner Stützbach.

Backnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher die Bäckerei zu erlernen wünscht, kann in die Lehre treten bei

Gottlieb Edlein, Bäcker.

Bei G. L. Kling in Tüllingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Backnang in Commission zu haben:

Neuestes vollständiges Kochbüchlein

für keine Haushaltungen in Stadt und Land oder Anleitung, allerlei Speisen und Getränke zum Markt und wohltheil zu bereiten. Nach jüngst preisgebrachten Erfahrungen herausgegeben von Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 1b. dros. Preis 30 fr. Dieses neue Kochbüchlein hat bereits den Besall mancher Küchen erhalten, denn es ist bei seinem geringen Preis dennoch so umfassend, wie das größte Kochbuch. Die Auswahl der Speisen und Getränke ist so getroffen worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte in kleinen Maßstäbe aufgetragen wurden, ohne die selben jedoch zu vergessen, wovon bei jeder Artung auch mehrere rezipieren. Zum Beweis seiner Mannigfaltigkeit diene, daß es auf 22 Bogen in Etterformat folgende Auswahl darbietet: 72 Arten Suppen, Butter Brüden, 27 Arten Knödel u. Weile Rind- und Schweinefleisch, 27 Arten Cauen, 14 Arten Pasteten, 5 Arten Gemüse, 5 Arten Pudding und Aufläufe, 12 Arten große Pasteten, 25 Arten Kuchen, 94 Arten Ragouts, Frucasse's und Julagen zu Gemüsen, 27 Arten Braten und gedämpftes Fleisch, 10 Arten Würste, 21 Arten Gebrüder, 35 Salzen, Compots, Crepes, Oeleos, viele Salate, eingemachte Früchte, Gefrorene, Gebränkte, und gegen 200 Backwerke. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

Backnang. Im Verlag von Eduard Hirschbader in Stuttgart ist jetzt und kann durch den Unterzeichneten bezogen werden: Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen des Württemberger Landes mit ihren Geschichten, Sagen und Wahrheiten. Unter Mitwirkung vieler Landesbeamter bearbeitet von Ottmar F. H. Schönbuch.

Dieses Unternehmen wird, wie die Verlagsabhandlung ausdrücklich bemerkt, auch für Oberwürttemberg, auch für Oberwürttemberg, das südliche Württemberg und das für die ehemaligen Reichsstaaten Badische Unterherrschaften bestimmt. Betrieb und zur Sicherung erforderlich.

In einem der nächsten Heften wird Backnang mit Umgebung berücksichtigt. Da der außerordentlich niedrige Subskriptionspreis von 6 fr. per Heft mit dem Gesamtpreis des 6. Hefts für später entrichtete Abonnenten auf 8 fr. erhöht wird, so ist mit den Beziehungen nicht zu räumen. J. Heinrich, Buchdrucker.

Literarisches.

Nicht immer findet sich das Gute und Nützliche mit Vorsicht an, und hierin liegt oft allein der Grund, warum manches Buch nicht so allgemein bekannt ist, als viele anttreten, die in jeder Beziehung vor ihm stehen. Um so mehr ist es Pflicht der Presse, die öffentliche Aufmerksamkeit auf solche literarischen Errungenschaften hinzuhalten, die, in verschiedenem Gewand aufgetreten, ihren Werth lediglich in sich selbst tragen und bisher nicht mit mit voller Verwertung das neuere, im Verlage von G. L. Hirschbader in Stuttgart erschienene Werk unserer bekannten württembergischen Schriftsteller D. F. H. Schönbuch: "Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen des Württemberger Landes, mit ihren Geschichten, Sagen und Wahrheiten", wovon und die viele ersten Hefte vorliegen, welche die Burgen Hornberg und Lauffen o. N., Reutburg bei Metzingen, Hallenberg im Schwarzwald, die Stammburg Württemberg, die Klöster Hirsau und Engelsburg und die Kapelle auf dem Wielberg im Habergau zu behandeln. Mit der geistlichen und pietistischen Bezeichnung dieser Schriften verbunden ist die Verfasser bleibende und anmutige Weisheit und Sagen, welche der Mund des Volkes an dieselben knüpft; vieles bisher ganz unbekannt wurde und hier in seltener, ungeliebtester Darstellung vergrößert. Geraths wird jeder Freund unserer vaterländischen Poetie dieses Werk sehr - das ist verhüglich auch zu einem weitesten Angeklage für die Jugend eignet - mit voller Vertheidigung aus der Hand legen, und die außerordentlich billige Preis wird demselben die allgemeinste Thulnahme bei allen Seiten sichern.

Tages-Ereignisse.

Wir wollen unsere Leser daran animieren, daß unser heiligeres Papierfeld vom 1. Januar 1860 an ungültig wird, und daß deshalb keine Zeit zu verlieren ist, es gegen neues einzutauschen, wenn man sich vor Schaden bewahren will.

— Ludwigburg, 15. Dez. (Schwurgerichtsverhandlung gegen Joh. Schabert und J. W. Edstein von Untersuchung wegen Mordes.) Heute wurde sofort mit der Vernehmung der vorgeladenen 25 Zeugen und Sachverständigen begonnen, nachdem der Präsident, unter Hinweisung auf die vielfachen Unwahrheiten, die in der Voruntersuchung vorgekommen, eine erste Erwähnung zur Wahrscheinlichkeit vorangestellt hatte. Zuerst wird Ferdinand Bucher von Heilbronn, der Untersuchungsrichter, über den Gang der Untersuchung und die Persönlichkeit der Ankläger und Zeugen vernommen. Edstein sey ihm, so gibt er an, vom ersten Verhör an als ein Mensch erschienen, der von der Last seines Verdachts getragen habe Reue fühle und an den Tag legte. Er sey sich von Anfang bis zu Ende gleich geblieben und habe nie einen Versuch gemacht, seine Einschätzungen zu widerstreifen. Von Schabert dagegen könne er ohne Geschäftigkeit sagen, daß er ein wahnsinnig Entzücktes Ereignis von dem Tag gelegt habe, nicht allein Röheit und Geschäftigkeit, sondern auch Heutelei, die ihm und den Geschäftigkeitern das Blut stanzen mache. Er habe bis zu dem Punkte gelungen, bis er sich als überwiesen ansah müsse, und zuletzt nicht aus Reue gestanden, sondern weil er nicht mehr anderes konnte. Er habe ihn zwar streng behandelt, aber stets nach dem Rechte. Seine Beschwörungen habe er erwartet, da dies stets die lezte Zuflucht eines solchen Menschen ist, wenn er sein Geständnis widerstreifen wolle; Schabert habe ihm schon in der Voruntersuchung ins Gesicht gesagt, er, Bucher, habe Alles, was er dem Edstein in den Mund gelegt, rein erfunden, um ihn zu einem Geständnis zu bewegen. Die vorgebrachten Beschuldigungen seien im Grauen und Einzelnen erlogen; daß wegen des Tordenschädels Vorwurf die Zeugen betreffe, so haben sie im Anfang der Untersuchung alle gleichmäßig gelegen. — Schabert entgegnet bestätig auf die Auslagen des Untersuchungsrichters und bleibt bei seinen Beschuldigungen. „Von wem?“ ruft er aus, „soll ich die Wahrscheinlichkeit, wenn ein Untersuchungsrichter mit Lügen umgeht?“ Er habe nicht einmal laut reden dürfen, sondern immer so sprechen müssen, wie ein Kind, das nicht so redet, zu sprechen. — Auch die nächste Zeugin, Christine Käthe von Unterheimbach, die Tochter des Schabert, dem sie im August d. J. ein Kind abgetragen, will von dem „Altuar“ zu ihrem Geständnisse gezwungen worden und beständig in der Angst gewesen seyn. Sie bringt deshalb auch erst heute vor, daß auch Edstein kein Messer gezogen habe; Schabert sei stahl betrunknen gewesen. Der Präsident nimmt mehrmals Veranlassung, sie

auf ihr miserables, lügenhaftes Benehmen aufmerksam zu machen, und der Untersuchungsrichter gibt aus: Bestimmtste an, daß er gerade diese Zeugin mit besonderer Schärfe und Wildheit behandelt habe. Dem Zeugen Klemm gegenüber, der von Schabert zuerst gestochen worden, lädt dieser ganz gewißlos ein. Der Zeuge Klemm hatte in der Voruntersuchung aus vielen Stücken angegeben, er habe gesessen, wie Schabert und Edstein den Hölle eingeholt und dieser ihn gehalten, jener aber gestochen habe. Heute nimmt er dieses Zeugniß durchaus zurück und behauptet vom „Altuar“ dazu gezwungen worden zu seyn; der „Altuar“ habe ihm gesagt, er dürfe nicht hälter aus dem Arrest heim, bis er ausgegeben habe, er habe die Sache so gesessen, wie er, der „Altuar“, sie ihm verfügt; in der Angst habe er dann ja gesagt; aber es sei nicht wahr, er habe gar nichts gesessen! Das Benehmen dieses Zeugen ist um so auffallender, als der Untersuchungsrichter von diesem ersten Theile des Vorfalls bei der Vernehmung desselben noch keine Abnung hatte, vielmehr eben von Klemm das erste Wort darüber erfuhr. Der Schwurgerichts-Präsident ordnet daher wegen Verdachts des Meineids die Verhöfung des Zeugen Klemm und seine Ablösung in das Oberamtsgerichtsgefängnis an. Dem Zeugen Schneider Karl Hölle gegenüber, der nicht gut dert, verfällt Schabert in förmlichen Schwandelen und ruft unter Anderem: „fragen daß man ja, olestet ja nicht!“

— Ludwigburg, 16. Dez. (Fortschreibung der Schwurgerichts-Verhandlung gegen Schabert und Edstein wegen Mordes.) Gleich der Beginn des heutigen Zeugenverhörs bot wieder ein Beispiel auffallender Unwahrheit. Der Zeuge Christian Weber, Taglöhner von Gruppenbach, batte im Lauf der Untersuchung freiwillig sich ins Verhör gemeldet, um, wie er sagte, die Last seines Gewissens zu erleichtern, und sodann erzählte er habe gesessen, wie Schabert und Edstein den Hölle eingeholt, dieser ihn umfaßt, jener mit dem Messer gestochen habe, bis er zu Boden gefunken sey, und wie sie ihn dann ins Fruchtfeld getragen haben, von wo sie nach einer halben Viertelstunde zurückgekommen seien. Heute willigt der Zeuge dies Alles für unwahr und behauptet, vom Untersuchungsrichter zu diesen Auslagen genötigt worden zu seyn. „Aus Angst und um aus dem Arrest los zu werden,“ sagt er auf einen Vorhalt des Präsidenten, „könnte ich es ganz gut über mein Gewissen bringen,“ gegen die beiden Ankläger fälschlich die Beschuldigung auszu sprechen, daß sie den Hölle auf die heiligste Weise massakriert haben. Der Edstein wegen Verdachts des Meineids verhastete Zeuge Dr. Klemm wird heute am Schluß des Zeugenverhörs wieder vorgetrieben und gibt an, er nehme den gestrigen Widerruf seines Zeugniß zurück; es sei wahr, was er in der Voruntersuchung über die Misshandlung des Hölle durch die Ankläger gesagt habe, und er sei zu seinem Widerruf durch den Weber gezwungen, welcher ihn auf der Reise hierher aufgesorbet habe, sein belastendes Zeugniß zurückzunehmen, er, Weber, mache es auch so; man könne

ihnen nichts dasse ihun. Weber zieht sich zwar in Abrede, und auch der Angeklagte Schabert will den Zeugen der Unwahrheit überstehen; aber Klemm, obendrein ein leichtsinniger, aber zugleich ausmuthiger Mensch, bleibt bei seinem jetzigen Zeugniß. Sofort wird auch Weber weichen Verdacht des Meineids in Halt genommen. Bezeichnend für Schabert und sein Benehmen ist, daß er heute dem Untersuchungsrichter wieder ins Gesicht sage, der selbe habe mit seinem eigenen Wissen ein falsches Zeugniß von Weber aufgenommen, daß er seiner dem Klemm entgegenhielt, wenn seine Angaben, daß er die Misshandlung Hölle mit angeschaut, wahr wären, so wäre es folg von ihm gewesen, seinem Kameraden nicht beizustehen; — „mich,“ sagt er, „hätte die Furcht nicht abgehalten, meinem Kameraden zu Hilfe zu kommen!“ „Auch freilich,“ rief der Präsident zu Klemm, „hat die Furcht leider noch von Richts abgehalten!“ Von dem weiteren Zeugenverhöre erwähnen wir nur noch die Angaben des Dienstleutens Wohlmaier, der bestimmt behauptet, Klemm habe die Furcht gemacht, dann gestern widertratenen und heute wieder zugegebenen Ausschreibungen ihm gegenüber gleich an jenem verhängnisvollen Tage selbst gehabt. Endlich geht noch aus den Angaben des weiteren Zeugen hervor, daß der Baumstiel, den Edstein dem Hölle entzissen und mit ihm er ihm jenen letzten Schlag auf den Kopf im Fruchtfeld gegeben, kleine, spröde Knochen habe, mit denen einem, wie die Geschäftigkeit. Oberamts-Pr. Höring und Oberamtsrundarzt Wild aus Heilbronn annehmen, den Schädel zerstört und die eine der schon früher erwähnten Verletzung beigebracht wurde. Das weitere Resultat des heutigen Gutachtens ist schon in unserem ersten Berichte enthalten. Um 1 Uhr begann das Plaidoyer. In der Begründung der Anklage stellte der Staatsanwalt folgende Sätze auf: Wer diejenigen sind, welche dem Hölle die tödlichen Wunden verlegt haben, unterliegt seinem Zweifel. Abgesehen von den Verständnissen und Zeugnissen können nur die Ankläger, welche schon bei der Erbgericht die Begnadung des Hölle waren, diesen so zugesetzt haben; nur sie hatten ein Interesse, ihn in das Fruchtfeld hinzuzutragen, damit nämlich die Sache den Edstein erhalten, als habe er schon Anfangs solche Verlegungen empfangen, die er möglichst Weise noch hätte in das Fruchtfeld hinzutragen können. Das ein Komplott, eine Verabredung oder wenigstens eine stillschweigende Uebereinkunft vorliegt, folgt aus dem ganzen Thatsachenstand. Die erste Misshandlung des Hölle allerdings geschah im Affel; Schabert war zu Boden geschlagen worden, und dafür wollten beide eine blutige Rache nehmen, indem sie den Hölle ums Leben trächtig. Allein nachdem dieser in seinem Blute am Graben zu Boden lag und nur noch sich leummeln und ächzen konnte, da trat im Affel eine Pause ein, und wenigstens Edstein gibt selbst zu, daß bei ihm zuerst eine Einschüchterung eingesetzt seyn. Jetzt trat Ueberlegung an die Stelle des Zorns; beide überlegten, wie sie es anfangen sollten, um zunächst die Spuren ihrer That zu beseitigen, und als Resultat dieser Ueber-

wenn er in Bush gerathe, wisse er gar nicht mehr, was er thue, — in einem solchen Menschen könnte der Affel sich nicht thun lassen, als das er am Ziel angelommen war, das seine Feindesfahrt sich gestellt, am Ende seines Weges. Einlich galt der Vertheidiger noch zu bedenken, ob nicht in dem Aufpassen des Lebendigen Beweise ein beleidigendes Vorbringen liege, durch welches Schabert zu seiner That gereizt werden sey. Der Vertheidiger des Edelstein, R.-R. Vogt von Wimberg, schliesst sich, was indesondere die Fortdauer des Affels betrifft, ganz der Ausführung seines Rechtes an. Bei dem guten Pfeiffert und Oberalter des Edelstein, der der ganzen Sache nach von Schabert verübt wurde, lasse es sich gar nicht denken, daß er bei einer solchen That ohne Affel gehandelt habe; vielmehr sey er eben vom Affel seines Kameraden mit hinfest gesessen worden, und dieser aufgetretene Zustand habe um so weniger aufhören können, als das Manne mit kurze Zeit gedauert habe. Um vier Uhr war die Signung geschlossen; morgen um 11 Uhr beginnt das Resümee des Prääsidenten.

— **E u d w i l s b u r g**, 17. Dez. (Schluß der Schwurgerichtsverhandlung gegen Schabert und Edelstein wegen Mordes.) Um 12 Uhr beginnt heute das Resümee des Prääsidenten. Während einer Pause darüber redet Schabert, der gutem während der Vertheidigungssrede Becker's keine Ehren vergossen, laufende Bluse mit seiner unter den Zuhörern befindlichen Freiheit und zeigt pfleglich auf sein Herz. Auf Antrag des Staatsanwalts wird die ursprüngliche Anklagestellung, welche davon geht, ob die Angeklagten ihren Einfluß mit Vorbedacht gefasst und ausübt haben, dahin abgändert, ob sie ihre That mit Vorbedacht beiseitzen oder ausführen haben. Den Geschworenen werden vier Fragen vorgelegt. Die erste geht auf Tötung im Komplott und mit Vorbedacht im Sinne der Anklage; die zweite fragt, ob die Angeklagten sich verabredet, den zweiten verlebten Hölle zu töten, und ob in letzterer gewolltlicher Ausführung dieser Entschlusses, sei es von dem einen oder dem anderen, dem soll eine Belegung beigebracht wurde, welche seinen Tod bedingend haben würde, wenn dieselbe nicht zur Zeit dieser Belegung in Folge einer schweren Fehl von einem der beiden gezeigten Belegungen eingetreten gewesen wäre, und ob diese That mit Vorbedacht beiseitzen oder ausgeführt wurde. Die dritte enthält die Annahme der Tötung im Affel, für welchen Fall in der vierten noch getagt wird, ob die Angeklagten durch beleidigendes Benehmen des Heidereten zu ihrer That gereizt werden seien. Nach zweitürmiger Belehrung schließen die Geschworenen gegen 4 Uhr wieder in den Saal zurück und veründeten unter lautlosem Stille durch ihren Präsidenten, R.-R. R. Küttel von Heilbronn, ihren Wahrspruch, der die erste Frage bejahte und die Angeklagten des im Komplott verübten Mordes schuldig erklärte, unter Erwähnung Beider an die Gnade des Königs. Als jedoch der Staatsanwalt seinen Antrag auf Todesstrafe stellte und Schabert aufgeschreckt wurde, etwas zu seiner

Verteidigung vorzubringen, sagte er zum Geischen der Zuhörer: „Ich dankte mir für meine glückige Strategie; ich habe nichts vorzubringen; ich bin sehr wohl damit zufrieden!“ Und als sein Vertheidiger im Hinblick darauf, daß das Verbrechen des Werdes verübt wurde zu Verhölung eines andern Verdächtigen, für seinen Clienten nur lebenslangliche Justizausstrafe beantragte, rief dieser aus: „Ich habe dagegen einzurufen, daß ich mit meiner Strategie zufrieden bin!“ Nun erklärte er, es könne nichts darüber aussprechen. Während der Hof das Urtheil berisch, gaben sich Edelstein und Schabert auch bedeutende Worte; dann blieb Edelstein schwärzend gebückt sitzen, Dorsalklasse bedachte allmählig sein Gesicht, seine Füße aber blieben unverändert. Schaberts Benehmen während dieser Zeit erfüllt die Anwesenden mit Sorge über eine solche Menschennatur, — er sieht er die gewaltsame Angst seines Herzens vielleicht durch Schamhübung ihres Verbrechens zu vertedten? Wie mag's doch wohl in diesem Innern aussehen. Zugesten bewegte er den Körper fortwährend hin und her, mit der Hand die Schultern haltend; sein Mund zuckt, seine Lippen bewegen sich wie im Gespräch; dann spricht er wieder lächelnd mit dem Pantziger, lächelnd zu einer Zeit, wo es sich um sein Leben handelt. Möglicher ist es sich, sieht sich aufmerksam die hohen Deckengemälde des Saals an und sieht wieder auf, unverzüglich die Zuhörer anbetracht. Schon dämmert es im Saale, als der Herrscher nach baldkündiger Verabredung wieder eintut und sein Urtheil verkündet, nach welchem beide Angeklagte nach Art. 237 des Strafgesetzbuchs und Art. 1 Ziffer 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1853 wegen im Komplott vereidigten Werdes zum Tode mit der Enthaftung und zur Straffung sämtlicher Personen des Verfahrens und des Staatsvertrags unter schriftlicher Haftbeteuerung verurtheilt sind. Nach einer Erleichterung über die Abzugslage und über die Freiheit von 3mal 24 Stunden, wählt d. welche die Verurtheilten die Gründe, die sie für eine Begnadigung geltend machen wollen, anzugeben haben, sagt der Prääsident hinzu: „Zur Standhaftigkeit brauche ich die Personen nicht aufzufordern, denn sie haben bis jetzt keinen Mangel daran an den Tag gelegt, und wenn ich eine Erwähnung zur Buße und zur Reue an sie richten wollte, so würde sie an ihrem Herzen ablesen! Ich schlage darum die Signung!“ Die Menschennenge, welche während der ganzen Verhandlung den Saal überfüllt hatte, sammelte sich nach ihrem Schluß im innern Schlosshof, um die verurtheilten Werder abschüren zu sehen. Als Schabert durch einen tüchtigen Haufen Neugieriger kam, die ihn einzeln anblickten; rief er aus: „Der Schabert fürchtet sich nicht!“ und als Edelstein sah, daß viele ihm folgten, meinte er lächelnd: „er habe doch große Begleitung!“ — Mögliche doch, — so lächelten wie unsfern Freunde über die rücksichtige, an interessanten Erörterungen und spannenden Zwischenfällen, aber auch an tragischen Momenten und peinlichen Auseinanderen so reiche Verhandlung, — möchte doch im einjamer Geister ein Funke

von wohler Reue in das Dunkel dieser verbürgten Herzen fallen! (Hilfe. Tagt.)

— **E u d w i l s b u r g**, 23. Dez. Die eintreffenden Werder Schabert und Edelstein haben die ihnen verüthete Freiheit von drei Tagen vorübergehen lassen, ohne die Freunde, die sie für ein Begnadigungsbeschluß etwa hatten, antizipieren. Schabert soll dieser Tage einen leichtwürdigen Brief an seine Eltern geschrieben haben, in welchem er ihnen für das, was er sonst geschieht, Mutterthuet und viel davon herre, daß er bereit sei zu sterben. Pflichtaufsicht intendant ist der zum Theil schon bei der öffentlichen Verhandlung bezeichnete, ihm vielleicht unerwünschte Übergang von seinem ursprünglichenzeugnis zu dem willkürlich gendingen Beständen seiner That, das in die fortwährenden Beschwerden liegt, zum Tode bereit zu seyn. (H. T.)

— **H a l l**, 22. Dez. Die Schwurgerichtssitzungen, die I. Quartals wurden hier am 15. Dez. eröffnet. Die drei Halltagen, die im Laufe von 4 Tagen verhandelt wurden, hatten folche Verbrechen zum Gegenstande, bei denen es sich, wenn auch unter verschiedenem Namen, jedesmal um ein Menschenleben handelt, und die beiden bei den sich allenthalben nehmenden Unschuldvergessenheit noch nicht in der Abnahme begriffen waren. Die eine am 15. und 16. Tage, verbandete Fall war die Mafflage gegen den Letzten, 23 Jahre alten Carl Hammer aus Sindringen, C. A. Lehungen, wegen durch verschleierte Körpererziehung verübter Tötung. Der Letzte hat geräumte Zeit mit seinem Schwester, dem 31 Jahre alten Anton und Gemeinschaft N. W. Galle von Sindringen, nicht auf dem besten Fuße. Es war schwerer hattu. Etliche Freunde gründen Beiden Haftuntertracht. Am 6. Dez. kamen sie in der Schweiz wieder aneinander, so daß ein Raubtat sie trennen mußte. Als hierauf Galle des Abends vom Weinhause heimkam und seinem Sohnsohn erzählte, daß er ihn nicht mehr im Hause dulde, ging es nun auf Reue an ihn. Der Sohn wenigstens, so gibt ein Raubtat an, der vom Henker aus zuholt, ist gegen ihn zu jettzen; es ist ein Verdrüch entstanden, wie wenn sie tatsächlich aneinander wären, woraus ein starkes Kettchen eines Körpers unten im Leben vernommen werden soll. Galle war die Tropfbahnabgesetzte, und obgleich zum Bewußtsein zu kommen stand er nach 10 Uhr. Der Angeklagte Hammer, dem die Anklage nun zur Last lag, sah den Sohnsohn ohne Vorbedacht und in Folge des im Schluß gesagten Entschlusses die Tropfbahnabgesetzte und hielt sie dessen Tod verantwortlich zu haben, wurde zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten verurtheilt. — Am 16. und 17. Dez. stand das Verfahren gegen die 40 Jahre alte Ehefrau Maria Schabert aus Weinsberg, R. K. Langendorf, E. Erbach, hat. Sie sollte vorne in der letzten Reihe an Stelle des Mannes und Wurde Schabert in Ersatz, Weinsberg, Langendorf. Sie hatte am 15. Sept. d. J. in der Frühe ein unbedeutendes, lebendes Kind getragen und es in dem momalo nicht benötigten Schafstalle, in einem

Kumpen gewickelt, zwischen zwei Steckbücheln versteckt. Wo man es nach 4 Uhr nicht entdeckte, lebte es das Kind noch, war aber von der Mutter ganz fressen und in Folge der billigen Lage so verbrödet, daß es, nachdem es der Stillebetracht des Todes zur Flucht übergeben war, bald tot war. Die Anklage wurde wegen Auslösung zu 3 Jahren 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. — Schließlich stand am 19. Dez. ein junges Mädchen von 20 Jahren vor Gericht, das Kindermord angeklagt. So war dieses Barbara Hettlinger. Sie war des Mutter und Unterdrücker E. Hettlinger aus Weinsberg a. d. Ill., O. A. Hettlinger. Dieselbe stieß in letzte 3½ im Marthaus in Hauen, geriet in die Hölle vom 10/11. Nov. d. J. ein Kind und stand es nach der Annahme der Beschuldigte nach Gericht. Sie wurde in eine Justizbartheit von 8 Jahren und 10 Monaten verurtheilt.

— **M a r t h a r d t**, 20. Dez. Das Leben und Absterben der Holländerfamilie aus dem Wahlbezirk hat schon manchen Unglücksfall verursacht: so verunglückte vor einiger Zeit beim Aufladen ein blutarmes Tagelöhner und Kamillenarzt, der, obgleich er beide Arme abtrocknet und an lange Zeit hinein arbeitsunfähig geworden, dennoch Gott danken kann, daß er noch mit dem Leben daheim leben kann. Ein zweiter, läufiger und schwangerer Mann in den besten Jahren, ebenfalls Kamillenarzt, mußte aber sein erlahmtes Herz und seine Geschäftsfähigkeit zu holden gefährlichen Werkstätten ziehen mit dem Leben bezahlen, indem er von einem mit Holländern beladenen Wagen erdrückt wurde. Wie wohlbihängt wurde in solchen nicht seltenen Fällen zum Leben der dabei thätigen Personen eine auf Regenwetter der Altkordanten und Vieccordanten gegündete Unterstutzungslasse wieden! Ein dritter Unglücksfall ereignete sich am letzten November, indem ein Gemeindemechaniker in der Nacht auf dem Heimweg sich in die Mutter verirrte und da seinen Tod fand. (H. T.)

— **H a l l**, 23. Dez. In die Oberamtskammer sind im Verlaufe eines Jahres die Fälle von Gehängen vorgekommen. Dieses fieber, Hand an sich selbst zu legen, steht nun nach und nach auch auf das starke Land und ist zu reichen und reichlich indespenden die Schäfer einzufangen zu haben. So stürzte sich vor c. 8 Wochen der von Böhmen in einen Schäferdiensten, gaß und verschloß Mund, aus dem sich vor ein paar Jahren der Salier brachdote ausflösste und laut Weinen einen Juwel in der Tasche hatte, auf welchem geschnitten stand: Ich kann mich nicht mehr halten, von wegen meiner Atem. Ungefähr dieselbe Verwirrtheit hat es mit dem Schäfer von Ertingen, der letzten November früh abentfallen und abhangen. Schäferlein schien auch bei ihm die Verwirrtheit gewesen seyn. Mediziner hat er im Schäferdiensten einen weissen Gestaltknoten gemacht. Starb dies Schäfer noch, er nämlich die Hundekette, legte sich dieselbe von den Hals und legte sie hinten im Hinge an, allzutief so, wie es kleinen Pferden anzuhindeln pflete. Das andere Ende der Kette hatte er an den unteren As-

einer Tanne befestigt. Als man ihn fand, war er zwar tot und halb niedergeschlagen, aber die eine Hand hatte er ganz behaglich in der Hosentasche stecken.

— (Die Kriege Frankreichs seit dem 14. Jahrhundert.) Frankreich hat in den vergangenen 500 Jahren 336 Jahre Krieg gehabt, und zwar: 36 Jahre Bürgerkrieg, 40 Jahre Religionskrieg, 76 Jahre Krieg auf französischem Boden und 178 Jahre Krieg im Auslande. In dieser Zeit wurden 198 große, regelmäßige Schlachten geschlagen.

— (Eine Mutter im Kampf um ihr Kind.) Eine junge Witwe von 23 Jahren in Lyon hatte ein Mädchen in Dienst genommen, das zwar mit den besten Zeugnissen versehen war, aber von Kindheit auf Anfälle von Geistesverwirrung ausgesetzt war. Vorigen Montag nun kam, wie der „Courrier de Lyon“ erzählt, das Mädchen mit dem dreijährigen Kinde der Frau von einem Spaziergang zurück und schleifte gerade aus das Fenster des Salons zu. Die Mutter, durch den wirren Blick des Mädchens, welches das Kind auf dem Arm, den Kopf voran, trug, betroffen, wies sie ihm entgegen, und fragt, was es beginne. „Run“, erwidert dieses rubig, „ich will Ihre Tochter zum Fenster hinauswerfen.“ Bei diesen Worten suchte die Mutter der Magd das Kind zu entziehen; dieser aber, städtischer wie sie, gelingt es, das Fenster würglich zu öffnen und das Kind, beim Fuß fassend, zum Hinauswerfen auf die Straße bereit zu halten. Es entspinnt sich nun ein Verweisungskampf von Seite der Mutter, die endlich die Hand der Magd mit den Zähnen erfaßt und sie durch den ihr damit verursachten Schmerz zwinge, ihre Beute loszulassen. Das Kind wurde zwar gerettet, aber die Mutter ist von diesem Augenblick an in einem Zustande, der für ihr Leben die ernstlichsten Besorgnisse aufkommen läßt. Die Magd befindet sich nun, leider zu spät, in einem Irrenhause.

— Die Schmiede, der Schrecken der Schriftsteller, denen sie als das Gespenst des Unterganges ihres Gewerbes erscheint, ist wieder einmal aufgetaucht. Robert Hauermann in Wien hat, wie der „Arbeiterzeitung“ mittheilt, eine solche erfunden. Ob dieser neue Versuch aber glücklicher als seine Vorgänger ist, ob die Maschine allen an sie zu machenden Ansprüchen genüge leisten, und dadurch den Schrecken Grund zur Befürchtung einer sie besiegenden Konkurrenz geben wird, muß noch abhängiggestellt bleiben.

Wien. Herr Hauermann auch verspricht, daß man mit seiner Maschine 5800 Buchstaben in der Stunde legen könne, und wenn wir diese Zahl auch unangewendet lassen wollen, so sind beim Segen außer dem mechanischen Auseinandersetzen der Ketten doch noch so viele Schwierigkeiten zu besiegen, denen nur der denkende Mensch gewachsen ist, daß ein Verdacht angesetzt durch die Maschine wohl nicht zu befürchten steht. Wie beweisen war Leinesweg, daß der menschliche Geist auch in diesem Industriezweige vereinst noch einen glänzenden Triumph feiern wird, aber wenn die Hauermann'sche Maschine auf denselben Platz

spielen beruhrt, wie ihre Vorgänger, so versprechen wie ihr seine größere Zukunft, als der Tschudischen, die noch deut in der S. S. Staatsdruckerei zu Wien als — eine Rarität aufbewahrt wird. Das größte Hinderniß, das sich der allgemeinen Einführung einer solchen Maschine wohl stellt in den Weg stellen wird, ist: daß die bis jetzt gebrauchlichen Ketten zu ihrer Anwendung nicht geeignet sind, daß demnach auch die dazu gehörigen Schleifstähle beschädigt werden müssten; daß ferner das Auseinandersetzen des abgerissenen Saales (das Ablegen, das sich jetzt zum Schenken in seiner Schnelligkeit wie 1:3 verhält) in der für die Maschine geeigneten Weise sicher eben so viel Zeit erfordern wird, als die jetzige Methode des Schenkens, so daß dadurch der beim Schenken erreichte Vortheil wieder eingeschüttet würde; daß endlich bei jedem in dem laufenden Saale aus einer andern Früchtegattung vor kommenden Worte die Thaligkeit der Maschine unterblieben wird. So lange diese Mängel an einer Schmiedechine nicht gründlich und vortheilhaft beseitigt sind, ist sie unpraktisch und an ihre Auslemmen nicht zu denken.

— Die Nürnberg Germanen haben ausgemacht, sich und Andere in Geschenken und Briefen nicht mehr zu „Siezen“, sondern zu „Ibezien“.

— Afrika. Aus Algieras vom 10. d. wied den Londoner „Times“ folgendes geschrieben: „Aus verlässlicher französischer Quelle vernimmt man, daß die kurze Expedition gegen die maroccanischen Stämme den Franzosen 4000 Mann, die der Cholera erlagen, gelöscht hat. Das ist von schlimmer Bedeutung für die Spanier. Doch soll die Cholera unter den Mauern ebenfalls gewaltig aufzutun, und wird für diese um so gefährlicher werden müssen, da es ihnen an georeneten Feldspülsteinen fehlt.“

— „Heinrich“, sagte ein Meister zu seinem Gesellen, „von Morgen sangt die Audeit um 5 Uhr des Morgens an und endet um 7 Uhr des Abends. Ganz wohl, aber wäre es nicht eben so gut, daß Morgen um 7 Uhr anzufangen und 5 Uhr Abends zu schließen?“

Winnenden. Naturallienpreise vom 22. Dez. 1859.

Fruchtgattungen.	Preise.	Mittl.	Max.
	fl.	fl.	fl.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—
" Dinkel . . .	5 49	5 33	5 22
" Hafer . . .	7 6	6 26	5 48
1 Simei Weizen . . .	1 48	1 40	1 38
" Gerste . . .	1 8	1 4	—
" Roggen . . .	1 36	1 32	—
" Erdsen . . .	2 42	2 40	2 36
" Linsen . . .	2 44	2 40	—
" Gemüse . . .	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1 52	1 48	—
" Weißkorn . . .	1 52	1 50	1 48

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 15 Kr. bezüglich jedes Tet werden mit 2 Kr. die zusätzliche Zeile über deren Raum berechnet.

Nr. 104.

Freitag den 30. Dezember

1859.



Mit dem 1. Januar 1860 beginnt ein neues Abonnement auf den „Murrthalboten“, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.“ Die Redaktion wird stets bemüht seyn, ihren geehrten Abonnenten das Neueste und Interessanteste der Tages Ereignisse mitzuteilen, sowie in Beziehung auf Unterhaltung stets das Beste zu wählen. Die Abonnementsbedingungen bleiben auch dieses Jahr die gleichen, und bitten die Redaktion um reiche zahlreiche Anmeldungen zu Abonnements, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den bestehenden Voren, in hiesiger Stadt bei der Redaktion selbst.

Redaktion des Murrthal-Boten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Großamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Stamm-, Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.



I. Aus dem Staatswald Bergwald 5 am Samstag den 7. Januar 1860:

4 Eichen mit zusammen	146,4 Rub.
1 Ahorn . . .	45,1 Rub.
1 Rothbuche . . .	33,8 Rub.
7 Hainbuchen . . .	67 Rub.
14 Nadelholzstämme . .	435,3 Rub.
½ Klafter eichenes Spaltholz,	
4½ " bio. Scheiter und Prügel,	
2 " buchene Spaltholz,	
5½ " bio. Scheiter und Prügel,	
6 " aspene Scheiter und Prügel,	
7½ " Nadelholzscheiter und Prügel,	
1753 buchene Wellen,	
144 eichene und aspene bio.,	
3½ Klafter Nadelstreu,	

II. Aus dem Staatswald Oberenhäule bei Bruch am Montag und Dienstag den 9. und 10. Januar 1860:

2 Eichen mit zusammen	100,6 Rub.
9 Roth- und Hambuchen	350,1 Rub.
58 Birken . . .	1203,9 Rub.
1 Aspe . . .	35,1 Rub.
373 Nadelholzstämme, meist	

Hichten, . . . 11,955,6 Rub.
Zusammenfunkst je Vermittlung 9 Uhr im Schlag bei Bruch.

III. Aus dem Staatswald Gehle bei Haubach am Mittwoch den 11. Januar 1860:

7 Nadelholzstämme mit zusammen	311,4 Rub.
--------------------------------	------------

1088 Hopfenstangen, 600 Baumstäbe, 700 Nadelstiele, 1325 Wedenstücke.

½ Klafter buchene Prügel,	
9½ " Nadelholzscheiter und Prügel,	
450 buchene Wellen,	

25½ Klafter Nadelstreu.
Zusammenfunkst Morgens 10 Uhr im Schlag bei Haubach.

Reichenberg, den 23. Dez. 1859.

Königl. Hofstall.
v. Besserer.

Zusammenfunkst Morgens 9 Uhr auf dem Fahrweg von Ebersberg nach Waldenweiler beim Galgenwäldle.